

Theaterabbruch ist «faktisch verboten»

LUZERN Einer der am meisten diskutierten Standorte für die Salle Modulable ist der Theaterplatz. Jetzt zeigt sich: Rechtlich ist er gemäss einer Expertin gar keine Option.

LENA BERGER
lena.berger@zentralschweizsamsonntag.ch

Das Luzerner Theater ist die älteste in ihrer historischen Bausubstanz noch existierende Spielstätte der Schweiz. Ob das Gebäude an sich erhaltenswert ist oder nicht, darüber mögen sich Politiker und Architekten heute streiten. Klar ist: Das Haus hat eine bewegte Geschichte hinter sich, in der sich ein Teil der Stadtgeschichte widerspiegelt (siehe Kasten).

Bund sieht Abbruchverbot vor

Dieser Umstand ist auch baurechtlich relevant. Sollte die Salle Modulable tatsächlich dereinst das Luzerner Theater ersetzen, müssen drei Gesetzesgrundlagen berücksichtigt werden:

- Relevant ist das provisorische **Bauinventar** der Stadt. Darin ist das Theater als «erhaltenswert» aufgeführt. Das bedeutet, dass das Gebäude von ausgewiesenem wissenschaftlichem, künstlerischem, historischem oder heimatkundlichem Interesse ist.

- Das Gebäude ist zudem als Einzelmoment im **Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder** (Isos) verzeichnet. «Diese in der Regel gut erhaltenen Bauten haben nicht nur einen grossen Eigenwert, sondern aufgrund ihrer dominanten Stellung auch eine grosse Bedeutung für das ganze Quartier», erklärt die Isos-Verantwortliche Marcia Haldermann. Für das Luzerner Theater gilt nach diesem Verzeichnis ein Abbruchverbot.

- Das Bundesinventar ist allerdings nicht direkt rechtsverbindlich, wenn der Bund das Objekt nie mit Finanzhilfen unterstützt hat. Kanton und Gemeinden haben einen gewissen Handlungsspielraum. Entscheidend sind deshalb die **Ortsbildschutzzonen**, welche die Stadt auf der Grundlage des Bundesinventars bestimmt hat. Das **Bau- und Zonenreglement** (BZR) der Stadt bestimmt dabei die Ausnahmen, in denen Abbrüche in Schutzzonen möglich sind. Ob die Bedingungen erfüllt sind, beurteilt die Stadtbaukommission.

Verwirrung bei der Denkmalpflege

Unsere Zeitung hat sich bei der kantonalen Denkmalpflege erkundigt, wie

der Kanton vorgehen müsste, sollte man sich zu Gunsten der Salle Modulable für einen Abriss des Luzerner Theaters entscheiden. In einer ersten Antwort führte Denkmalpflegerin Cony Grünenfelder aus, ein Abbruch in der Ortsbildschutzzone B sei «nur ausnahmsweise möglich, wenn eine Sanierung aus technischen Gründen nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nachweislich unverhältnismässig wäre».

Ein Blick in den Zonenplan der Stadt zeigt jedoch, dass sich das Luzerner Theater keineswegs in der Schutzzone B, sondern in der noch gewichtigeren Schutzzone A befindet. Auf Nachfrage korrigiert Grünenfelder ihre Aussage und

sagt, dass eine Ausnahme nur gestattet sei, wenn «besondere Verhältnisse dies rechtfertigen, die Ausnahme dem Sinn der Schutzzone nicht widerspricht und ein qualitativ hochwertiges Bauprojekt vorliegt».

Bundesgericht stoppte Stadtrat

Dass eine solche Ausnahme rechtlich möglich ist, bezweifelt Claudia Keller Lüthi, Luzerner Baurechtsexpertin und Partnerin bei der Kanzlei Grossenbacher Rechtsanwälte AG. Sie sagt: «Das Bau- und Zonenreglement der Stadt sieht bei der Ortsbildschutzzone A zwar kein ausdrückliches Abbruchverbot vor, allerdings sind gemäss Artikel 16, Absatz 5, Änderungen an der Bausubstanz nur dann

zulässig, wenn sie aus statischen Gründen unausweichlich oder wenn Bauteile von untergeordneter historischer Bedeutung betroffen sind. Faktisch entspricht diese Einschränkung in Bezug auf das Luzerner Theater wohl einem Abbruchverbot.» Erst kürzlich habe das Bundesgericht den vom Stadtrat genehmigten Abbruch eines Gebäudes neben dem Hotel Montana aufgehoben (Ausgabe vom 15. Februar). Dabei liegt dieses «nur» in der Schutzzone B, in der weit weniger strenge Voraussetzungen als in der Schutzzone A gelten.

Die Option, das Theater abzureissen, dürfte demnach vom Tisch sein. Das ist wohl auch den Planern inzwischen be-

wusst. Dass die kantonale Denkmalpflegerin nicht wusste, in welcher Schutzzone sich das Theater befindet, könnte als Hinweis darauf verstanden werden, dass der Theaterplatz als Standort für die Salle Modulable gar nicht detailliert geprüft, sondern hinter den Kulissen schon früh verworfen wurde. Mathis Meyer, Gesamtprojektleiter Neue Theaterinfrastruktur (NTI), wollte dies auf Anfrage allerdings nicht bestätigen.



Weitere historische Bilder des Theaters finden Sie unter www.luzernerzeitung.ch/bilder



Diese um 1900 entstandene Aufnahme stammt aus der Glasplattensammlung Emil Götz. Zwischen dem Stadttheater und der Jesuitenkirche ist der 1949 abgerissene Freienhof zu sehen.

Bild Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Luzern

Die Standortfrage wurde schon 1833 heftig diskutiert

RÜCKBLICK ber. Wer sich mit der Geschichte des Luzerner Stadttheaters auseinandersetzt, kann sich dem Déjà-vu-Effekt kaum entziehen. Die engen Platzverhältnisse und der Sanierungsbedarf des Gebäudes sind die Hauptantriebe derjenigen, die heute mit der Salle Modulable die Planung einer neuen Theaterinfrastruktur vorantreiben. Das war Anfang des 19. Jahrhunderts genau so, als erste Stimmen wegen der Baufälligkeit des im Jesuitenkollegium untergebrachten «obrigkeitlichen Komödienhauses» ein neues Theater forderten.

Und genau wie heute schieden sich schon damals die Geister an der Standortfrage und der Finanzierung. Nicht weniger als sechs Örtlichkeiten standen zur Diskussion. Doch lange fehlte der politische Wille, das Projekt anzugehen. Schwung kam erst in die Sache, als 1833 die Idee aufkam, Luzern zur Bundeshauptstadt zu erklären. Plötzlich war man auf ein kulturelles Aushängeschild angewiesen. Das erklärt, warum gewisse Standorte sehr früh ausgeschlossen wurden, so zum Beispiel der heutige Kasernenplatz, auf dem früher der Schweinemarkt stattfand. Weil er deshalb mit Dreck und Armut in Verbindung gebracht wurde, verwarf man ihn als Thea-

terstandort. Schliesslich einigte man sich auf einen Neubau an zentraler Lage: am linken Seeufer neben der Jesuitenkirche.

Kein künstlerischer Schnickschnack

Mit dem Neubau beauftragt wurde der Oberstleutnant Louis Pfyffer von Wyher, der sich seine Architekturkenntnisse als Autodidakt beigebracht hatte. Wie die Autorin Susanna Tschui im Buch «Bühnenlandschaften» ausführt, war er ein Mann, der die Baukunst rational anging und wenig Wert auf künstlerische Virtuosität legte. Seine Entwürfe waren den Prinzipien der Ökonomie und der Zweckmässigkeit unterworfen. Der Bau wurde in Rekordzeit realisiert. Nach nur 19 Monaten stand das viergeschossige Gebäude mit der Schauffassade gegen die Reuss. 1839 wurde es eingeweiht, zur Eröffnung wurde Schillers «Wilhelm Tell» aufgeführt.

Eine grosse Bewährungsprobe hatte das Stadttheater im Jahre 1924 zu bestehen, als ein verheerender Brand in der Nacht vor der Saisonöffnung grosse Teile des Dachstocks mitsamt den dort eingelagerten Kostümen, Kulissen und Requisiten zerstörte. Es folgte um den Erhalt des Theaters eine politische Grundsatzdebatte. Gegen den geplanten



Im Jahr 1957 hatte das Stadttheater noch keinen Vorbau.

Bild ZHB Sondersammlung

Wiederaufbau wurde eine Volksinitiative lanciert, die den Abbruch des Theaters forderte. An dessen Stelle sollte man einen den «modernen Verkehrsverhältnissen entsprechenden freien Platz schaffen und damit eine Verschönerung des Stadtbildes erreichen». Wie-

der fühlt man sich an die heutige Situation erinnert, in der die Stadt nach der Annahme einer Initiative die Bahnhofstrasse wenn möglich vom Verkehr befreien und «aufwerten» soll.

Im Juni 1925 sprach sich das Stimmvolk hingegen deutlich gegen die dama-

lige Initiative aus und votierte zu Gunsten des Wiederaufbaus. Das Theater erhielt daraufhin ein zusätzliches Stockwerk sowie ein Walmdach, die Ost- und die Westfassade wurden im klassischen Stil der Hauptfassade umgestaltet.

Trotzdem blieben die Platzverhältnisse eng. Ein Umbauprojekt mit einer externen Werkstätte scheiterte aber 1959 am Nein der Stimmbürger. Ebenfalls als chancenlos erwies sich eine Initiative der Jungliberalen, die 1964 einen Theaterneubau forderten.

Den letzten grossen Umbau verdankt das Luzerner Theater – auch hier fühlt man sich an die aktuellen Neubaupläne erinnert – der Hinterlassenschaft einer reichen Mäzenin. Die in Luzern wohnhafte Niederländerin Henriette Adolphe Berghuys vermachte der Stadt 1964 fast 4 Millionen Franken zu Gunsten des Stadttheaters. So erhielt die Westseite den heutigen Anbau. 2012 wurde dann die Bestuhlung im Besucherbereich erneuert, und die haustechnischen Anlagen wurden optimiert.

HINWEIS

Mehr über die Geschichte des Hauses erfahren Sie im Buch «Bühnenlandschaften. Theater in der Zentralschweiz». Erschienen bei Pro Libro Luzern, 320 Seiten, 58.90 Franken